

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 09.03.2021

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00284/2020/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 10. Sitzung am 15.06.2020 unter TOP 46.2 zu Drucksache 00284/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung die in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden Altersabgänge der in den Kindertagesstätten beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher zu prüfen und darzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den in § 6 der Kita-Satzung geregelten Personalschlüssel nach Abschluss des Schuljahres 2019/2020 im Lichte der dann zusätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Fachkräfte zu prüfen und das Ergebnis der Stadtvertretung bis zum 30.09.2020 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.10.2020)

Die Fachverwaltung hat eine Abfrage zu den zu erwartenden Altersabgängen an die Träger gerichtet. Es liegen aber noch nicht alle aktuellen Zahlen vor.

Nach Datenauswertung zum Stichtag 31. März 2020 sind die Träger bereits heute mit ihrem Personal - dem aktuellen Betreuungsschlüssel folgend - defizitär aufgestellt. Das dürfte maßgeblich an einem Fachkräftemangel liegen.

Inwieweit sich diese Situation ändert, ist fraglich. Die zu erwartenden Fachkräfte (ERZ und ENZ 0-10) nach Ausbildungsende werden gemäß Stichtagsverordnung für Berufliche Schulen in dieser Woche ermittelt. Es ist aber davon auszugehen, dass die ausgebildeten

Fachkräfte zu einem nicht unerheblichen Teil ihre Tätigkeit im Umland oder den alten Bundesländern aufnehmen (u. a. aufgrund der Einkommensstruktur). Zwischen Ausbildungsabschlüssen und verfügbaren Fachkräften besteht insofern keine Kausalität.

Die konkrete Unterdeckung kann erst dann beziffert werden, wenn der künftig anzusetzende Personalschlüssel feststeht. Dieser wird gegenwärtig intensiv im Rahmen der Arbeit an der Kita-Satzung in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung besprochen, die vom Jugendhilfeausschuss eingerichtet wurde. Die nächste Sitzung wurde für den 21.10.2020 terminiert.

Darüber hinaus führt das Land MV (Sozialministerium) aufgrund der Relevanz des Themas eine Fachkräfteanalyse durch. Dazu soll es am 28.10.2020 ein Interview zwischen dem beauftragten Institut und dem zuständigen Fachdienst Bildung und Sport geben.

Die Ergebnisse der Analyse sollen in die hiesigen Planungen einbezogen werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 07.12.2020)

Die Fachverwaltung hat eine schriftliche Abfrage zu den zu erwartenden Altersabgängen an die Träger gerichtet. Gemäß den Planungen der Träger werden in den kommenden zehn Jahren durchschnittlich jährlich 18 Mitarbeiter*innen ihre berufliche Karriere aus Altergründen beenden. Dabei reichen die Abgänge von zehn (10) im Jahr 2024 bis siebenundzwanzig (27) im Jahr 2027. Gemäß der Berufsschulorganisationsverordnung M-V (BSOrgVO M-V) konnten für das Schuljahr 2019/2020 am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Gesundheit und Soziales (RBB GeSo) bis zu 50 Erzieher*innen von Null bis Zehn (ENZ) sowie 102 Erzieher*innen (davon 25 berufsbegleitend) eingeschult werden.

Im Schuljahr 2019/2020 beendeten 100 ausgebildete Fachkräfte gem. KiföG M-V (ca. 1/3 der Eingeschulten) das RBB GeSo für die Landkreise LUP, NWM sowie die Landeshauptstadt Schwerin. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die ausgebildeten Fachkräfte zu einem nicht unerheblichen Teil ihre Tätigkeit im Umland oder den alten Bundesländern bzw. im Berufsbereich der Hilfen zur Erziehung aufnehmen. Zwischen Ausbildungsabschlüssen und verfügbaren Fachkräften besteht insofern keine Kausalität.

Die konkrete Unterdeckung kann erst dann beziffert werden, wenn der künftig anzusetzende Personalschlüssel feststeht. Dieser wird gegenwärtig intensiv im Rahmen der Arbeit an der Kita-Satzung in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gemäß § 78 SGB VIII besprochen, die vom Jugendhilfeausschuss eingerichtet wurde.

Darüber hinaus führt das Land M-V aufgrund der Relevanz des Themas eine Fachkräfteanalyse durch. Die Analyse wird in die hiesigen Planungen einbezogen werden. Als Zwischenstand kann allerdings konstatiert werden, dass sich ein nicht unerheblicher Fachkräftemangel abzeichnet.

Sobald die konkreten Ergebnisse der Abfrage, der Meinungsbildung im Jugendhilfeausschuss und die Auswertung der Fachkräfteanalyse durch das Land vorliegen, wird die Verwaltung abschließend berichten.

Hierzu wird in Ergänzung des o.g. Sachstandes mitgeteilt:

Die Fachverwaltung hat eine schriftliche Abfrage zu den zu erwartenden Altersabgängen an die Träger gerichtet. Gemäß den Planungen der Träger werden in den kommenden zehn Jahren durchschnittlich jährlich 18 Mitarbeiter*innen ihre berufliche Karriere aus Altergründen beenden. Dabei reichen die Abgänge von zehn (10) im Jahr 2024 bis siebenundzwanzig (27) im Jahr 2027.

Jahr	`21	`22	`23	`24	`25	`26	`27	`28	`29	`30	`31	Ø
Altersabgänge	15	11	12	10	19	19	27	20	18	25	19	18

Gemäß der Berufsschulorganisationsverordnung M-V (BSOrgVO M-V) konnten für das Schuljahr 2019/2020 am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Gesundheit und Soziales (RBB GeSo) bis zu 50 Erzieher*innen von Null bis Zehn (ENZ) sowie 102 Erzieher*innen (davon 25 berufsbegleitend) eingeschult werden.

Im Schuljahr 2019/2020 beendeten 100 ausgebildete Fachkräfte gem. KiföG M-V (ca. 1/3 der Eingeschulten) das RBB GeSo für die Landkreise LUP, NWM sowie die Landeshauptstadt Schwerin. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die ausgebildeten Fachkräfte zu einem nicht unerheblichen Teil ihre Tätigkeit im Umland oder den alten Bundesländern bzw. im Berufsbereich der Hilfen zur Erziehung aufnehmen. Zwischen Ausbildungsabschlüssen und verfügbaren Fachkräften besteht insofern keine Kausalität. Es ist zu konstatieren, dass es keine zusätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Fachkräfte gibt.

Im Rahmen des Gremienlaufes der 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin (Drs.-Nr. 00101/2019 <https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=7015>) hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2020 als Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung folgenden Personalschlüssel in § 6 der Kita-Satzung beschlossen:

	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023
Für 6 Krippenkinder	1,1 – 1,2	1,1 – 1,25	1,1 – 1,3
Für 15 Kindergartenkinder	1,5 – 1,5625	1,5 – 1,5625	1,5 – 1,5625
Für 22 Hortkinder	0,8 – 0,86	0,8 – 0,86	0,8 – 0,9

Der in § 6 der Kita-Satzung zugrundeliegende Bedarf orientiert sich gem. KiföG an dem zeitlichen Betreuungsumfang eines Kindes. Die Satzungsänderung ist zur Beschlussfassung in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung vorgesehen.

Der Prüfantrag ist erfüllt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister